

Zwei barmherzige Samariter

Der Winter war bislang – von einigen Tagen abgesehen – eher mild. Der Trend der letzten Jahre setzt sich unvermindert fort. Das Abbaggern von Lützerath und anderen Käffern, die unrechtmäßig auf Eigentum von RWE saßen, wird die Erderwärmung weiter beschleunigen. Zum Glück versuchen Saarbrückens sogenannter Oberbürgermeister „Ice“ Uwe Conradt und sein Dezernent für Wirtschaft und Asoziales, Tobias Stefan Raab, die Erderwärmung durch den Anstieg sozialer Kälte zu bekämpfen. In einem Akt christlicher Barmherzigkeit haben sie beschlossen, die Zelte mehrerer Obdachloser an einem kalten Januarvormorgen räumen zu lassen. Die zynische Begründung, man wolle den Menschen helfen, indem man sie aus ihren Zelten vertreibt und in andere Unterkünfte bringt, lässt die Frage offen, warum sie nicht aus freien Stücken in diese



Unterkünfte wollten. Die Notwendigkeit der Aktion von Oberbürgermeister und Asozialdezernent wird mit Hinweis auf § 9 der Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Saarbrücken begründet. Was beide dabei zielsicher außer Acht lassen ist § 16 (4) derselben Verordnung. Dieser besagt folgendes: „Die Oberbürgermeisterin als Ortspolizeibehörde kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen. Die Zulassung kann mit Auflagen verbunden werden.“

Der Oberbürgermeister könnte also ohne Probleme das Zelten der wenigen betroffenen Obdachlosen mit Hinweis auf die kalten Temperaturen erlauben. Das tut er nicht und erwähnt nicht einmal die Möglichkeit, dass er das könnte.

Michael Franke / Foto: Fatima Neuscheler